



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 25. Juni 2024

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 25. Juni 2024**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 4: Bericht des Datenschutzbeauftragten.....	7
TOP 7: Jahresbericht des Petitionsausschusses und Petitionsrechtsreform.....	7
TOP 9: Für mehr Qualität und solide Finanzierung von Krankenhäusern	8
TOP 11: Stabilität in Bosnien und Herzegowina weiter sichern.....	8
TOP 13: Bundeswehreinsatz im Kosovo wird fortgesetzt.....	9
TOP 15: Verlängerung des Bundeswehreinsatzes im Libanon UNIFIL	10
TOP 17: Aufarbeitung von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation	10
TOP 19: Mehr Rechtssicherheit bei der Vergütung von Betriebsräten	11
TOP 21: Bundesbericht Forschung und Innovation 2024.....	11
TOP 23: Schienenlärm durch Güterwagen wird reduziert	12
TOP 24: Beurkundungsverfahren digitalisieren.....	12
TOP 25: Umsetzung der EU-Richtlinie Terrorismusbekämpfung	13
TOP 27: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen klar regeln.....	13
TOP 29: Flächendeckende Versorgung in Deutschland sicherstellen.....	14
TOP 31: Den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beschleunigen	15
ZP: Rechtshilfe in Strafsachen mit Brasilien	15

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Flächendeckende Gesundheitsversorgung deutschlandweit sicherstellen!

Um den Krankenhäusern den wirtschaftlichen Druck zu nehmen, steigen wir aus dem „Hamsterrad“ der Fallpauschalen aus. Damit wird der seit langem kritisierte Effekt durchbrochen, aus wirtschaftlichen Erwägungen mehr Krankenhausfälle zu generieren. Mit der Vorhaltevergütung wird sichergestellt, dass Strukturen in Krankenhäusern nicht länger direkt abhängig von der Leistungserbringung geschaffen und erhalten werden können. Stattdessen erhalten Kliniken Vorhaltepauschalen für die Leistungen, die sie anbieten. Dadurch sorgen wir dafür, dass sich die Qualität der Behandlungen verbessert und Krankenhäuser nur das anbieten, was sie am besten können. Somit bestimmt zukünftig Qualität und nicht mehr Quantität die Versorgung.

Da in vielen Regionen viele Hausarztstellen unbesetzt sind, greifen wir Hausarztpraxen unter die Arme und machen den Hausarztberuf für Medizinstudent:innen attraktiver. Künftig werden alle in den Praxen erbrachten Leistungen in voller Höhe von den Krankenkassen bezahlt. Bisher gab es Budgets mit Obergrenzen bei der Vergütung durch die Kassen, die nun wegfallen (sogenannte Entbudgetierung). In der Kinder- und Jugendmedizin wurde dies bereits umgesetzt. Wir stärken die Versorgung chronisch kranker Patient:innen, honorieren Hausbesuche finanziell angemessen, bauen unnötige Bürokratie ab und vermeiden überfüllte Praxen. Überdies begegnen wir der Unterversorgung in einigen Regionen, indem wir die Gründung von kommunalen medizinischen Versorgungszentren erleichtern und zusätzliche Stellen für Psychotherapeut:innen schaffen.

Insgesamt schaffen wir mit diesen Reformen ein qualitativ hochwertiges, zuverlässiges und patient:innenorientiertes Gesundheitswesen und leisten einen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

Vergütung von freigestellten Betriebsrät:innen sichern

Wir stärken die betriebliche Interessenvertretung von Beschäftigten. Mit Änderungen beim Betriebsverfassungsgesetz, die wir in dieser Woche beschließen, schaffen wir Klarheit und Sicherheit bei der Vergütung von freigestellten Betriebsrät:innen.

Betriebsrät:innen leisten wertvolle Arbeit und stärken unsere demokratischen Strukturen. Diesem Einsatz gebührt Anerkennung. Ihre Tätigkeit üben Betriebsrät:innen als Ehrenamt aus. Dafür erhalten sie eine Vergütung, die sich an der Vergütung vergleichbarer Beschäftigter orientiert.

Dieser Grundsatz zur Vergütung von Betriebsrät:innen ist durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) infrage gestellt worden. Die dadurch entstandene Unsicherheit beseitigen wir jetzt. Damit stellen wir sicher, dass sich die Lohnentwicklung freigestellter Betriebsrät:innen auch künftig an der Lohnentwicklung vergleichbarer Beschäftigter orientiert. So gewährleisten wir, dass sich Betriebsrät:innen weiterhin unabhängig und frei für die Interessen der von ihnen repräsentierten Arbeitnehmer:innen einsetzen können.

Die Renten steigen

Wir sorgen dafür, dass sich Arbeit auch in der Rente auszahlt. Am 1. Juli 2024 steigen die Renten erneut kräftig, und zwar um 4,57 Prozent in den neuen Bundesländern genauso wie in den alten. Bereits in den letzten beiden Jahren gab es deutliche Rentenerhöhungen. Seit Mitte 2023 gilt ein gleich hoher Rentenwert in Ost und West.

Damit die Renten auch in Zukunft im Gleichklang mit den Löhnen steigen, werden wir mit dem Rentenpaket II gesetzlich regeln, dass das Rentenniveau langfristig bei mindestens 48 Prozent liegt. So sorgen wir für eine sichere Rente jetzt und in Zukunft – und machen Politik für Arbeitnehmer:innen, in dem wir gewährleisten, dass sich Arbeit auch im Alter auszahlt.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

ich kann gut verstehen, dass es viele Menschen umtreibt, wann die Bundesregierung ihren Haushaltsentwurf 2025 vorlegen wird. Die Verhandlungen der Bundesregierung werden konstruktiv und vertraulich geführt. Dabei ist klar, dass Kompromisse in einer Dreier-Koalition nötig, aber nicht immer einfach sind. Die gewaltigen Herausforderungen, vor denen wir stehen, machen es ebenfalls nicht leichter. Und doch wird es einen Entwurf geben, den wir im Parlament dann in den kommenden Monaten intensiv beraten und abschließen werden.

Unsere Prioritäten haben wir immer klar kommuniziert. Wir werden dafür sorgen, dass notwendige Verteidigungsausgaben sowie Zukunftsinvestitionen nicht gegen den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft ausgespielt werden. Für uns gehören äußere, innere und soziale Sicherheit zusammen.

Ein wichtiger Bereich unserer Gesellschaft ist die Gesundheitsversorgung. Hierzu beschließen wir in dieser Woche wichtige Vorhaben. Mit der Krankenhausreform bekämpfen wir die Ökonomisierung im Krankenhaussektor. Das System der Fallpauschalen hat die Krankenhäuser starken wirtschaftlichen Zwängen ausgesetzt. Deshalb reformieren wir es und führen Vorhaltepauschalen und Qualitätskriterien ein. Außerdem schaffen wir die Obergrenze für die Vergütung von Hausarztleistungen durch die Krankenkassen ab. So verbessern wir die Versorgung von Patientinnen und Patienten und wirken dem Hausarztmangel entgegen.

Die Coronakrise hat unsere Gesellschaft in vielen Bereichen stark strapaziert und ihre Folgen spüren wir bis heute. Um die Pandemie politisch aufzuarbeiten, wollen wir eine Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung sowie einen Bürgerrat einrichten. So wollen wir die Aufarbeitung nah an den Menschen organisieren, ihre Erfahrungen aufgreifen, mit den Erkenntnissen aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung zusammenführen und die richtigen politischen Schlüsse daraus ziehen. Dabei geht es uns auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir wollen Schwangerschaftsabbrüche endlich entkriminalisieren. Dafür wollen wir den § 218 StGB in seiner jetzigen Form streichen und klare Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Entscheidung der Frauen jenseits des Strafrechts regeln. So soll das Selbstbestimmungsrecht der Frau und der Schutz des ungeborenen Lebens besser miteinander in Einklang gebracht werden. Denn dazu gibt es bessere und wirksamere Maßnahmen als das Strafrecht. Dazu haben wir uns als Fraktion positioniert.

Ukrainerinnen und Ukrainer, die vor Putins Angriffskrieg flüchten, finden bei uns weiterhin Schutz. Damit stellen wir uns entschieden gegen die Forderung der CSU, arbeitslose ukrainische Geflüchtete abzuschieben. Es ist unerträglich, wie die CSU versucht, Stimmung gegen Schwache zu machen, indem sie populistisch und unchristlich gegen Kriegsflüchtlinge hetzt. Das sind keine konstruktiven Vorschläge, sondern ein Weitertragen übler Narrative. Sie betreibt damit das Geschäft der AfD.

Putins Krieg hat uns vor Augen geführt, dass wir stärker in unsere Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit investieren müssen. Insbesondere gilt es, mehr Soldatinnen und Soldaten für die Bundeswehr zu gewinnen. Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius schlägt dazu ein neues Wehrdienst-Modell vor, das auf eine Auswahl der Soldatinnen und Soldaten nach Eignung und Motivation setzt, zugleich aber freiwillig bleibt. Wir werden den Vorschlag gründlich beraten.

Regelmäßig tauschen wir uns mit Expertinnen und Experten aus. Auf unserer diesjährigen Betriebsrätekonferenz ging es um das Thema gute Arbeit in unterschiedlichen Kontexten: mobiles Arbeiten, altersgerechtes Arbeiten, Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen und um Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Betriebsrätinnen und Betriebsräte leisten eine wichtige Aufgabe. Umso mehr freuen wir uns, dass endlich gelungen ist, die Regeln zur Betriebsratsvergütung neu festzulegen, nachdem ein Urteil des Bundesgerichtshofs für Unsicherheiten in den Unternehmen gesorgt hatte. Künftig können die Grundsätze für die Vergütung transparent und rechtssicher in Betriebsvereinbarungen festgehalten werden. Es ist gut, dass die Betriebsratsarbeit so wieder uneingeschränkt und ohne rechtliche Bedenken ausgeübt werden kann!

Vor welchen Herausforderungen und Chancen gerade die Wirtschaft in Ostdeutschland steht, diskutieren wir auf unserer Wirtschaftskonferenz unter anderem mit Bundeskanzler Olaf Scholz. Viele große Unternehmen investieren im Osten, gleichzeitig kämpfen viele Regionen dort mit Strukturwandel und mit Fachkräftemangel. Wie können wir dazu beitragen, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung weitergeht und kleinere Unternehmen, das Handwerk und die Industrie gut bestehen können – das ist das Thema unserer Konferenz am Mittwoch.

Am Freitag widmen wir uns auf unserer Kommunalkonferenz dem Thema „Kommunen stärken, Demokratie verteidigen“. Wir nehmen in diesem Jahr besonders die Kommunal Finanzen und den Schutz der vielen Aktiven vor Gewalt und Übergriffen in den Blick. Dabei geht es vor allem um die Rolle von Frauen in der Kommunalpolitik, denn auch und gerade dort sind sie zu wenig repräsentiert.

Mit unseren Koalitionspartnern haben wir uns auf ein weitreichendes Entlastungspaket für die Landwirtschaft geeinigt. Es sieht unter anderem eine steuerliche Gewinnglättung für die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sowie Maßnahmen zum Bürokratieabbau vor. Zugleich stärken wir unsere Landwirte in der Wertschöpfungskette. Wir sind sicher: Das Paket ist ein wichtiger Schritt, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft zu stärken.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 4: Bericht des Datenschutzbeauftragten

In dieser Woche debattieren wir im Plenum den 32. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Im Betrachtungszeitraum 2023 sticht sowohl international als auch national der Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in fast allen Bereichen heraus. Betont wird hier, dass die unzähligen Möglichkeiten für den Einsatz von KI in allen Wirtschafts- und Verwaltungsbereichen große Chancen bieten, aber auch Gefahren des Missbrauchs, der Diskriminierung und der Fälschung durch KI drohen. Dies sind große Herausforderungen in den kommenden Jahren. In der nationalen Beratung und Begleitung von Gesetzentwürfen nahmen 2023 vor allem die Themen Sicherheitsgesetzgebung und die Digitalisierung des Gesundheitswesens eine wichtige Rolle ein.

Der Bericht formuliert dazu eine Reihe von Empfehlungen an die Bundesregierung und zeigt den Umsetzungsstand des 31. Berichts aus dem Vorjahr auf. Der Bundesbeauftragte übermittelt dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, den er auch der Öffentlichkeit, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Datenschutzausschuss zugänglich macht.

TOP 7: Jahresbericht des Petitionsausschusses und Petitionsrechtsreform

Das Petitionsrecht ist eines der unveräußerlichen Grundrechte. Mit ihm können Bürger:innen direkt-demokratisch mitgestalten: Sie können Themen einfach direkt ins Parlament bringen, die Themen werden gehört, diskutiert und entschieden. In dieser Woche wird im Plenum der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2023 vorgestellt und debattiert. 2023 wurden 11.410 Petitionen eingereicht, das sind 13,8 % weniger als im Vorjahr. Fast die Hälfte davon ging digital ein. Mehr als 1,5 Millionen Menschen haben Petitionen durch Mitzeichnungen unterstützt (2022 waren es 937.513). Die Themenschwerpunkte waren Arbeit und Soziales, gefolgt von innenpolitischen Themen, Justiz und Gesundheit.

557 Petitionen wurden im Petitionsausschuss beraten; es gab sechs öffentliche Ausschusssitzungen zu zehn Themen, u.a. zu geplanten Schließungen von Geburtshilfestationen aufgrund der Hochsetzung der Mindestfallzahl, zu LNG-Terminals vor der Küste Rügens, zu Vereinfachungen von Balkonsolaranlagen und zur Erhöhung des Elterngeld-Höchstbetrages.

Darüber hinaus haben wir das letzte Jahr genutzt, um eine längst überfällige Reform des Petitionsrechts vorzubereiten. Diese Reform bringen wir in dieser Woche auf den Weg, um das Petitionsrecht weiter zu stärken. 19 Jahre nach der letzten Reform verbessern wir damit die Möglichkeiten für Bürger:innen, sich direkt einzubringen. Wir schaffen einen inklusiven, fairen und niederschweligen Zugang. Dafür senken wir die Voraussetzungen für öffentliche

Beratungen von Petitionen, indem wir die benötigten Mitzeichnungen von 50.000 auf 30.000 verringern und die Mitzeichnungsfrist von vier auf sechs Wochen verlängern. Wir machen das Petitionsrecht einfacher, digitaler, moderner. Wir verkürzen die Verfahren durch neue Fristen, damit Petitionen schneller bearbeitet werden. Und wir stärken die Stellung des Ausschusses im Bundestag und gegenüber der Bundesregierung.

TOP 9: Für mehr Qualität und solide Finanzierung von Krankenhäusern

In dieser Woche bringen wir den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen in den Bundestag ein. Ziel ist es, eine bessere Behandlungsqualität bei weniger Bürokratie zu ermöglichen und das flächendeckende Krankenhausnetz in Deutschland zu erhalten.

Indem wir die Bedeutung von Fallpauschalen zurückdrängen und eine Vorhaltevergütung einführen, wollen wir Krankenhäusern den ökonomischen Druck nehmen. Die Vorhaltevergütung, also eine Summe, die Kliniken allein für das Vorhalten von Leistungen erhalten, soll sicherstellen, dass bedarfsnotwendige Krankenhäuser unabhängig von der Leistungserbringung finanziell abgesichert sind. Leistungen der Krankenhäuser werden künftig in 65 neu definierte Leistungsgruppen eingeteilt, in deren Rahmen bestimmte Qualitätsstandards eingehalten werden müssen. Zugleich werden diese Leistungsgruppen als Kriterium für die Zuordnung der Vorhaltevergütung genutzt. Mit der Einführung der Vorhaltevergütung verringert sich der Aufwand bei Abrechnungsprüfungen. Vereinfachte Regelungen zur Dokumentation verringern den Verwaltungsaufwand der Krankenhäuser. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung sind Ausnahmeregelungen vorgesehen, die für die relevanten Krankenhäuser in ländlichen Räumen unbefristet gelten. Auch die bereits bestehenden Zuschläge für diese Krankenhäuser werden erhöht.

TOP 11: Stabilität in Bosnien und Herzegowina weiter sichern

Am 21. März 2024 beschloss der Europäische Rat, Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina zu eröffnen. Maßgeblich für den weiteren EU-Beitrittsprozess bleibt die Umsetzung dringend notwendiger Reformen. Nach wie vor verhindern Nationalismus, ethnische Trennlinien und Sezessionsandrohungen eine Stärkung gesamtstaatlicher Institutionen. Dies wiederum erschwert nachhaltigen Fortschritt und damit den Weg in eine bessere Zukunft für die Menschen in Bosnien und Herzegowina.

Aus diesen Gründen bleibt die Operation EUFOR (European Forces) ALTHEA zur Unterstützung im zivilen Bereich und Garant für Stabilität aus Sicht der Bundesregierung weiterhin essenziell. Der Bundestag beschließt in dieser Woche den Antrag der Bundesregierung, die

Beteiligung der Bundeswehr an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina fortzusetzen.

Zentrale Aufgaben von EUFOR ALTHEA sind die Wahrung eines sicheren Umfeldes, die Unterstützung bei der Einhaltung und Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens sowie die Unterstützung und Koordinierung der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte. Der deutsche Beitrag zu EUFOR ALTHEA ist auf den Betrieb von zwei Häusern der Verbindungs- und Beobachtungsteams und auf Personal zur Unterstützung des Stabs im Hauptquartier ausgerichtet.

Das Mandat ist bis Ende Juni 2025 befristet und sieht wie bisher die Entsendung von bis zu 50 Soldat:innen vor. Durch die Aufnahme der Befugnis zur Anwendung militärischer Gewalt zur Durchsetzung des Auftrags werden die Befugnisse der deutschen Soldat:innen an die der Gesamtoperation und der anderen truppenstellenden Staaten angeglichen. Die Kosten belaufen sich nach Angaben der Bundesregierung auf 10 Millionen Euro.

TOP 13: Bundeswehreinsatz im Kosovo wird fortgesetzt

Frieden und Sicherheit im Westbalkan sind für Deutschland und die EU von zentraler Bedeutung. Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Bundeswehr deshalb im Rahmen der NATO-geführten „Kosovo Force“ – kurz: KFOR – im Kosovo. KFOR war in den vergangenen Jahren ein zentraler Stabilitätsanker in der Region und hat die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kosovo gestärkt. Zugleich bestehen Konflikte im Land weiterhin fort – vor allem im Norden des Landes an der Grenze zu Serbien. Dort ist es zuletzt im September 2023 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen durch schwerbewaffnete, paramilitärische kosovoserbische Kräfte gekommen. Obwohl sich Kosovo und Serbien unter Vermittlung der EU im März 2023 auf ein Grundlagenabkommen geeinigt haben, ist ein Wiederaufflammen der Konflikte in der Region nicht ausgeschlossen. Hinzu kommt die Sorge vor russischen Destabilisierungsversuchen.

KFOR bleibt daher auch in Zukunft notwendig. In dieser Woche beschließt der Bundestag einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Bundeswehr-Mandates. Die kosovarischen Sicherheitskräfte sollen weiter in die Lage versetzt werden, langfristig selbstständig für Sicherheit nach innen und außen zu sorgen. Das Mandat sieht weiterhin eine Obergrenze von 400 Soldat:innen vor. Der Einsatz ist nicht befristet und endet erst, sofern die entsprechende Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erlischt oder ein entsprechender NATO-Beschluss abläuft oder nicht verlängert wird. Alle zwölf Monate erfolgt eine konstitutive Befassung mit dem Einsatz im Bundestag, sofern dies mindestens eine Fraktion wünscht. Die Kosten für die Fortsetzung des Mandats für weitere zwölf Monate belaufen sich laut Bundesregierung auf rund 21,8 Millionen Euro.

TOP 15: Verlängerung des Bundeswehreinsatzes im Libanon UNIFIL

Seit 2006 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) der Vereinten Nationen im Libanon. Ziel des Einsatzes ist, die libanesische Regierung bei der Sicherung der Seegrenzen zu unterstützen und den Waffenschmuggel über See zu verhindern. Deutschland stellt hierfür Schiffe und Personal bereit und bildet Soldat:innen der libanesischen Marine aus. Mit einem Antrag der Bundesregierung, den wir in dieser Woche beschließen, soll das Mandat um ein Jahr verlängert werden. Die personelle Obergrenze liegt weiterhin bei 300 Soldat:innen. Die Kosten belaufen sich nach Angaben der Bundesregierung auf rund 41 Millionen Euro.

Im vergangenen Mandatszeitraum hat das politische Vakuum und der Zerfall der staatlichen Strukturen sowie der Sicherheitskräfte im Libanon weiter zugenommen. Seit November 2022 ist der Libanon ohne Staatspräsident, die Regierung ist nur geschäftsführend im Amt. Auch durch den Krieg zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen haben die Spannungen an der „Blauen Linie“, der Demarkationslinie zwischen Israel und dem Libanon, wieder zugenommen. Zudem tragen die sich seit April 2024 verschärfenden Auseinandersetzungen zwischen Israel und Iran zur Instabilität bei. Und auch der Bürgerkrieg in Syrien wirkt in den Libanon hinein: 1,5 Millionen syrische Geflüchtete leben im Libanon. UNIFIL bleibt so im fragilen sicherheitspolitischen Umfeld und der sich verschärfenden Staats- und Wirtschaftskrise des Libanon ein wesentliches stabilisierendes Element.

TOP 17: Aufarbeitung von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation

„Euthanasie“-Morde und Zwangssterilisationen gehören zu den menschenverachtendsten Auswüchsen nationalsozialistischen Unrechts und des tödlichen Rassendenkens. 300.000 Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen wurden ermordet, 400.000 Menschen wurden zwangssterilisiert. Erinnerung und Gedenken an die Opfer haben in Deutschland allerdings erst spät eingesetzt.

Mit einem interfraktionellen Antrag wollen wir deshalb nun die Aufarbeitung intensivieren, die bestehenden Forschungs- und Aufklärungslücken schließen und die Dokumentation der Opferschicksale verbessern bzw. überhaupt erst beginnen.

Nötig ist dafür ein Vorhaben, um Patientenakten und Personalunterlagen der Täter zu lokalisieren, zu sichern und zu konservieren, um sie so für Forschung, Bildung und Anfragen nutzbar zu machen. In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, solch ein Projekt zu initiieren. Zudem soll eine nationale Fachtagung in die Wege geleitet werden, die u.a. folgende Aspekte in den Fokus nimmt: Archivierung, Digitalisierung, Konservierung der betreffenden Akten sowie Schaffung einer Portallösung, mit der sich die Gedenkorte, aber auch

Angehörige der Opfer vernetzen können. Auch sollen diese Geschehnisse u.a. in der Ausbildung in medizinischen, psychiatrischen und pflegerischen Berufen verankert werden. Weiter fordern wir, die Gedenkstätten an den Orten der ehemaligen „T4“-Tötungsanstalten auch in Zukunft zu unterstützen – beim Erhalt der Gebäude sowie bei den zunehmenden Herausforderungen bei der Bewältigung der aufzuarbeitenden Archivmaterialien und der zu leistenden Beratungsaufgaben.

TOP 19: Mehr Rechtssicherheit bei der Vergütung von Betriebsräten

Für die Betriebsratsarbeit freigestellte Beschäftigte erhalten nach dem Lohnausfallprinzip eine Vergütung, die sich am Gehalt vergleichbarer Beschäftigter orientiert. Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10. Januar 2023 sind rechtliche Unsicherheiten entstanden, was die Festlegung der Betriebsratsvergütung betrifft. Daraufhin haben Unternehmen präventiv entsprechende Vergütungen gekürzt, was zu diversen Gerichtsverfahren geführt hat.

Um diese Praxis künftig zu verhindern und insgesamt negative Folgen für die betriebliche Mitbestimmung auszuschließen, ändern wir das Betriebsverfassungsgesetz. Arbeitgeber:innen und Betriebsrät:innen können sich in einer Betriebsvereinbarung über ein Verfahren einigen, wie vergleichbare Beschäftigte zwecks Festlegung der Vergütung festgelegt werden. Werden Grundsätze der Vergütung so transparent in einer Betriebsvereinbarung festgelegt, greift künftig eine sogenannte Richtigkeitsgewähr. Durch diese präzisere Regelung wird das Risiko der Strafbarkeit redlich handelnder Arbeitgeber:innen und betriebsverfassungsrechtlicher Amtsträger:innen nahezu ausgeschlossen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche abschließend.

TOP 21: Bundesbericht Forschung und Innovation 2024

Deutschland gibt über drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Innovation aus. Das ist ein Rekordwert, heißt es im Bundesbericht Forschung und Innovation 2024, der alle zwei Jahre von der Bundesregierung vorgelegt wird. Der Bericht bietet einen Überblick über die Aktivitäten des Bundes und der Länder in diesem Bereich und geht auf künftige Vorhaben ein.

Im Fokus des diesjährigen Berichts steht die Umsetzung der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation. Ihr Kernstück ist die Ausrichtung der Forschungs- und Innovationspolitik an sechs Missionen, die zentrale Transformations- und Fortschrittsfelder für die kommenden Jahre beschreiben. Damit wird eine zielgerichtete Forschungsförderung ermöglicht.

Deutschland muss bis 2045 klimaneutral sein. Damit die Transformation hierzulande gelingt, ist laut Bericht die Forschung an und die Entwicklung von zukunftsfähigen Technologien und sozialen Innovationen sowie deren Umsetzung in die Praxis von entscheidender Bedeutung.

Ebenso notwendig ist eine starke Grundlagenforschung, die zur Entwicklung zukünftiger Technologien und Innovationen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beiträgt. Der nationale und internationale Wissenschaftsaustausch soll weiter gestärkt werden.

Der Bericht adressiert darüber hinaus die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die deutsche Forschungs- und Innovationspolitik. Deutschland muss im Bereich der Technologien und der Digitalisierung unabhängig bleiben, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden und die Entwicklung neuer Technologien im Einklang mit europäischen Werten zu gewährleisten.

TOP 23: Schienenlärm durch Güterwagen wird reduziert

Mit dem Gesetzentwurf zum Schienenlärmschutz setzen wir eine europäische Vorgabe zur Reduzierung des Schienenlärms durch Güterwagen um. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung berät der Bundestag nun abschließend in 2./3. Lesung.

Dieser ergänzt das durch die europäische Vorgabe zur Reduzierung des Schienenlärms durch Güterwagen (TSI NOI) vorgegebene Konzept der „leiseren Strecken“ um ordnungsrechtliche Regelungen. Hierfür sollen die mit dem Schienenlärmschutzgesetz von 2017 geschaffenen und in der Praxis bewährten Regelungen so fortgeschrieben werden, dass sie die Umsetzung der leiseren Strecken sicherstellen.

Während das Schienenlärmschutzgesetz laute Güterwagen auf allen Strecken verbietet, gilt dieses Verbot nach der TSI NOI ab dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2024 nur noch auf den leiseren Strecken. Leisere Strecken sind nach der TSI NOI Strecken, auf denen nachts durchschnittlich mehr als zwölf Güterzüge verkehren. In Deutschland zählen alle Hauptverkehrsstrecken dazu.

Mit einer relevanten Zunahme des Schienenverkehrslärms ist trotz des dann räumlich begrenzteren Geltungsbereichs des Betriebsverbots nicht zu rechnen, da mittlerweile bereits viele Bestandsgüterwagen umgerüstet wurden. Durch den vom Bund von 2012 bis 2020 geförderten Umrüstungsprozess sind Güterwagen, die auf dem deutschen Schienennetz Verkehrsleistungen erbringen, nach Angabe des Nationalen Fahrzeug- und Umrüstregisters des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) seit 2020 zu 100 Prozent mit leisen Bremssohlen ausgestattet.

TOP 24: Beurkundungsverfahren digitalisieren

Wir digitalisieren und modernisieren weiter! Notar:innen und andere Urkundsstellen, wie Nachlassgerichte, erledigen ihre Niederschriften überwiegend noch in Papierform. Verwahrt werden die notariellen Urkunden bereits elektronisch im Elektronischen Urkundenarchiv und

auch der Vollzug ist weitgehend digital, was einen Medientransfer von der Papierurkunde zum digitalen Dokument nötig macht. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, weiten wir die Möglichkeit zur Errichtung elektronischer Dokumente erheblich aus. Das wird die Urkundsstellen entlasten und die Verfahrensabläufe weiter digitalisieren und vereinfachen.

Beurkundungen von Willenserklärungen können dann als elektronische Niederschriften erfolgen. Statt der Unterschrift auf Papier können die Beteiligten ein elektronisches Dokument signieren, z.B. durch Unterschrift auf einem Tablet oder durch qualifizierte elektronische Signatur. Authentizität und Integrität der elektronischen Niederschrift wird sichergestellt. Künftig können also Notar:innen z.B. Immobilienkaufverträge und Nachlassgerichte z.B. Erbaus-schlagungserklärungen oder eidesstattliche Versicherungen zur Erwirkung eines Erbscheins als elektronische Niederschrift aufnehmen.

TOP 25: Umsetzung der EU-Richtlinie Terrorismusbekämpfung

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung setzen wir die EU-Richtlinie Terrorismusbekämpfung in deutsches Recht um. Damit stärken wir unsere wehrhafte Demokratie weiter und stellen unseren Rechtsstaat noch besser gegen Terror auf. Die Richtlinie enthält Bestimmungen zur Sanktionierung von Straftaten mit terroristischem Hintergrund und Vorschriften zur Unterstützung von Opfern.

Ausgeweitet wird zum Beispiel der Straftatenkatalog im Strafgesetzbuch (StGB) um die Definition von Straftaten, die als terroristisch einzuordnen sind, wenn sie mit einer terroristischen Zielsetzung begangen werden. Das Reisen in und die Rückreise aus Risikogebieten in terroristischer Absicht wird als strafbare Handlung eingestuft. Damit wird auf die spezifische Gefahr reagiert, die von ausländischen terroristischen Kämpfern ("Foreign Terrorist Fighters") ausgeht. Auch die Vorschriften zur Terrorismusfinanzierung werden erweitert, die Finanzierung von strafbaren terroristischen Handlungen soll somit ebenfalls umfassend unter Strafe gestellt werden. Wir beraten den Gesetzentwurf in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 27: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen klar regeln

Die Fraktionen im Bundestag sind zentrale Akteurinnen der politischen Auseinandersetzung, Diskussion und Entscheidungsfindung. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, erhalten sie angemessene Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt. Zu ihren Aufgaben gehört die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Da in der Praxis Unsicherheit darüber bestand, was hierbei zulässig ist, regeln wir in einem Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes das breite Betätigungsfeld der eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit gesetzlich.

Klargestellt wird nun, dass die Information der Öffentlichkeit über parlamentarische Vorgänge, die Vermittlung allgemeiner politischer Standpunkte der Fraktionen und der Dialog mit Bürger:innen über die parlamentarisch-politische Arbeit zulässiger Zweck der Öffentlichkeitsarbeit ist. Auch die digitale Kommunikation gehört dazu. Ein Gebot politischer Neutralität besteht hierbei nicht. Die Fraktionen können frei über Mittel, Ort, Zeit und Häufigkeit der Informationsangebote entscheiden. Allerdings dürfen Fraktionsgelder nicht für Parteiarbeit, insbesondere Wahlkampfzwecke eingesetzt werden. Deswegen muss ab sechs Wochen vor einer Bundestagswahl ein besonderer parlamentarischer Anlass für Öffentlichkeitsarbeit bestehen.

Falls Geld- und Sachleistungen durch die Fraktionen nicht zweckentsprechend verwendet werden, müssen diese zurückgezahlt werden. Neben der bereits bestehenden Rechnungslegung und Prüfmöglichkeit des Bundesrechnungshofes wird ausdrücklich ein neues Korrekturinstrument und Verfahren festgelegt: Der Ältestenrat kann nach Anhörung der betreffenden Fraktion die rechtswidrige Verwendung feststellen. Dies sichert die effektive Kontrolle der Mittelverwendung und stärkt die Legitimität der Finanzierung von Fraktionen.

Wir vereinfachen zudem die Offenlegungspflichten im Ausschuss: Künftig müssen Berichterhalter:innen, also die für ein Thema zuständigen Abgeordneten, dem Ausschussvorsitz jede konkrete gegenwärtige oder zukünftige Interessenverknüpfung offenlegen.

TOP 29: Flächendeckende Versorgung in Deutschland sicherstellen

In vielen Regionen und Großstädten Deutschlands fehlt es an Ärzt:innen. So sind derzeit beispielsweise 5.000 Hausarztstellen unbesetzt. Um dieser sich immer weiter verschärfenden Unterversorgung zu begegnen, bringt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune in den Bundestag ein.

Um den Mangel an Hausärzt:innen zu adressieren und den Hausarztberuf attraktiver zu machen, erhalten Hausarztpraxen künftig größere Freiräume und mehr finanzielle Unabhängigkeit. Die bisher geltenden und durch die Krankenkassen vergüteten Budgets mit Obergrenzen fallen weg. Stattdessen werden jahresbezogene Versorgungspauschalen für Hausärzt:innen eingeführt. Damit wird die Versorgung chronisch kranker Patient:innen gestärkt, Hausbesuche finanziell angemessen honoriert, die Terminfindung für Patient:innen erleichtert und überfüllte Praxen vermieden. Überdies geht der Entwurf die Unterversorgung in einigen Regionen an, indem die Gründung von kommunalen medizinischen Versorgungszentren erleichtert und zusätzliche Stellen für Psychotherapeut:innen geschaffen werden.

Zudem soll die Interessenvertretung der Pflege und Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss gestärkt werden. Der Entwurf adressiert überdies Kinder und Erwachsene

mit Behinderungen. Sie erhalten einen besseren Zugang zu medizinisch notwendigen Hilfsmitteln, indem die entsprechenden Bewilligungsverfahren beschleunigt werden. Damit Patient:innen die für sie beste Versorgung erhalten, müssen Kranken- und Pflegekassen künftig Daten über ihre Beratungs- und Leistungsqualität erheben und auf einer digitalen Vergleichsplattform veröffentlichen. Zudem zielt der Entwurf darauf ab, Fehlverhalten innerhalb des Systems – also bspw. Abrechnungsbetrug – besser zu begegnen. Um dies frühzeitig erkennen zu können, wird eine Datenplattform eingerichtet und Künstliche Intelligenz eingesetzt.

TOP 31: Den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beschleunigen

Damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, müssen mehr klimaneutrale Energieträger genutzt werden. Als Alternative zu fossilen Energieträgern kommt insbesondere der Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien – sogenanntem grünen Wasserstoff – eine Schlüsselrolle zu.

Um den Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Erzeugung, Speicherung und Import von Wasserstoff in Deutschland zu fördern, bringt die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein. Ziel ist, alle relevanten Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren zu beschleunigen, zu vereinfachen und zu digitalisieren. Laut Entwurf liegen Wasserstoffinfrastrukturvorhaben künftig im überragenden öffentlichen Interesse. Das bedeutet, dass ihnen bei Abwägungsentscheidungen der Genehmigungsbehörden ein Vorrang gegenüber anderen Vorhaben zukommt.

Darüber hinaus werden Bearbeitungshöchstfristen für wasserrechtliche Zulassungen – also die Befugnis oder das Recht zu einer Gewässerbenutzung (bspw. das Entnehmen von Wasser aus Gewässern) – gesetzt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn erleichtert. Das Projekt kann also schon vor dem Erhalt der Bewilligung durch eine Behörde begonnen oder durchgeführt werden. Auch der behördliche Prüfaufwand bei der Modernisierung von Elektrolyseuren, welche zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt werden, wird verringert. Der Entwurf enthält überdies Vorgaben zur Digitalisierung der Verwaltungsverfahren, beschleunigte Vergabe-, Eil- und Nachprüfungsverfahren sowie Rechtswegverkürzungen.

ZP: Rechtshilfe in Strafsachen mit Brasilien

Wir beraten in dieser Woche abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien über die Rechtshilfe in Strafsachen. Vereinbart wird dort die Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen beiden Staaten, um der zunehmenden internationalen Kriminalität Einhalt zu gebieten. Der Vertrag umfasst Regelungen zu allen wesentlichen Bereichen der sonstigen Rechtshilfe und enthält Verfahrensregelungen im bilateralen Verhältnis. Damit können beide

Staaten besser auf die wachsenden Herausforderungen der grenzüberschreitenden Kriminalität gerade in den Bereichen der Betäubungsmittelstraftaten, der Sexualdelikte und der Vermögensstraftaten reagieren. Der Gesetzentwurf schafft die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Vertrags.